

HAUSORDNUNG der Europaschule ERFTGYMNASIUM

Alle am Schulleben Beteiligten gehen respektvoll, höflich, tolerant und fair miteinander um und übernehmen Verantwortung für den Zustand von Räumen, Mobiliar und Materialien. Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich, aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung einzutreten.

1. Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

- Ab 7.15 Uhr sind die Schulhöfe und die Pausenhalle zugänglich. Flure und Klassenräume werden erst ab 7.45 Uhr betreten.
- **Fahrräder, Mofas, Motorräder und Roller** werden auf dem Schulgelände **geschoben und beim Fahrradständer abgestellt** (Schulhof II an der Bergstraße und am Eingangsbereich neben der Remigiusschule).
- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 10** verbleiben **während der gesamten Unterrichtszeit auf dem Schulgelände** (Ausnahme: andere Unterrichtsorte). Das **betrifft auch die Mittagspause**. Oberstufenschüler/-innen dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen. Generell gilt: Der Versicherungsschutz durch den Schulträger besteht nicht, wenn das Verlassen des Schulgeländes ohne schulischen Grund verfolgt.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulgelände ein **generelles Nutzungsverbot von Handys und sonstigen Kommunikations- und Wiedergabegeräten**, d. h. sie werden ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt. Begründete Ausnahmen erfolgen mit Genehmigung von Lehrerinnen und Lehrern. Zu den weiteren Regeln siehe *Nutzungskonzept digitale Endgeräte*.
- Lehrkräfte und Eltern handeln als Vorbild. Lehrkräfte nutzen das Handy nach Möglichkeit nur zu unterrichtlichen Zwecken oder in für Schüler/-innen nicht zugänglichen Bereichen. Eltern bitten wir Handys nur vor dem Schultor zu benutzen.
- Alle Schüler/-innen und Lehrkräfte bemühen sich um die Vermeidung von Beschädigungen und Vandalismus. Für **Sachbeschädigungen**, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haftet der Verursacher.
- Handlungsweisen, die eine **Selbst- und Fremdgefährdung** darstellen, sind verboten. Das gilt z. B. für das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden, für das Werfen von Gegenständen und das Benutzen von Fortbewegungsmitteln wie Skateboards, Inlinern, Rollern im Gebäude.
- Jeder ist aufgefordert, **Gewalttaten** oder Androhungen von Gewalttaten einer Person seines Vertrauens zu melden, um Opfer bzw. potentielle Opfer zu schützen. Neben körperlicher und verbaler Gewalt gehören auch Mobbing und Cybermobbing zu den Gewalttaten. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, allen Fällen von Streit, Mobbing usw. entschieden entgegenzutreten.
- Treppen und Flure werden als **Fluchtwege** freigehalten und dienen nicht als Sitzgelegenheiten in den Pausen.
- Gemäß Schulgesetz NRW gilt auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen das **Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot**.
- Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.

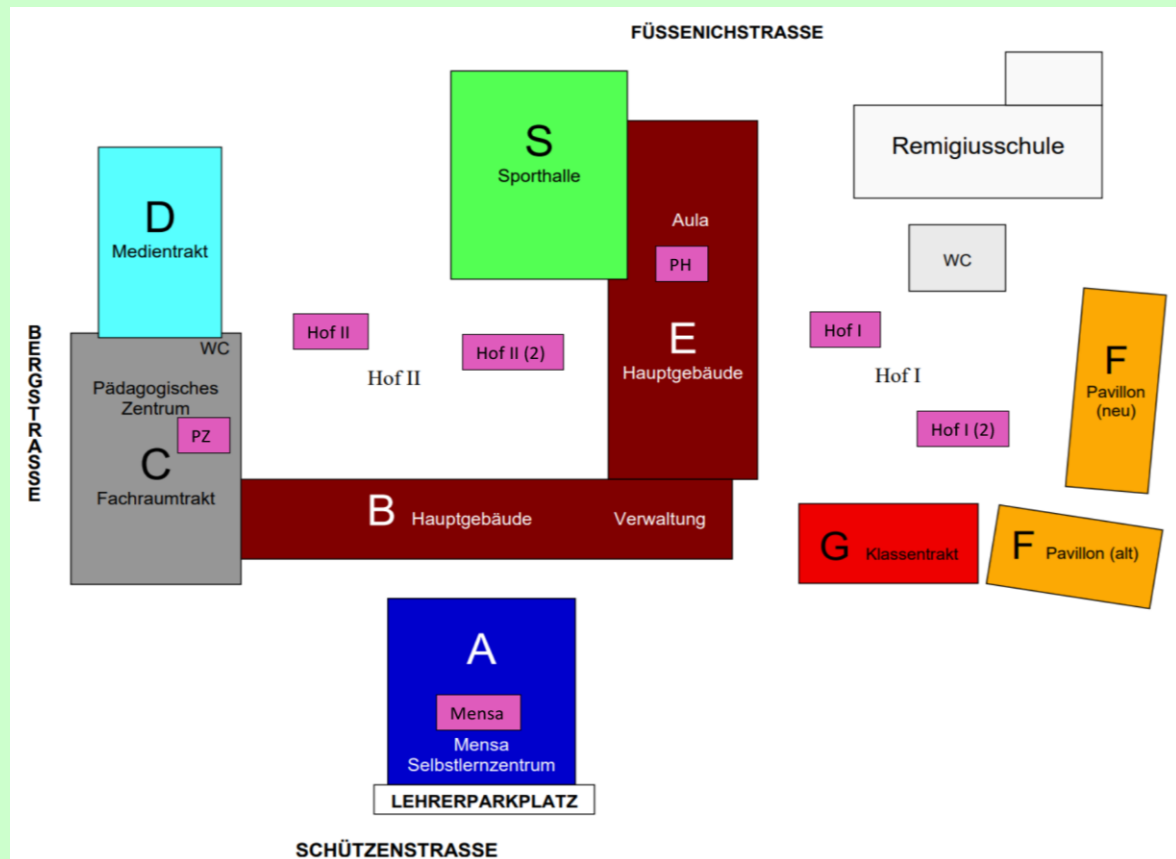
2. Unterrichtsbetrieb

- Schülerinnen und Schüler informieren sich regelmäßig am **Vertretungsplan** über Abweichungen vom normalen Stundenplan.
- Wenn bis spätestens fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, melden sich die Klassensprecher/-innen bzw. Kurssprecher/-innen im Sekretariat.
- Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte unterstützen einen **ungestörten Unterrichtsablauf**.
- **Spindbesuche** erfolgen nur in den 5 Minuten nach dem ersten Klingeln und in den 5 Minuten nach dem Ende der Pause, während der Mittagspause nur von 13:15-13:30 Uhr und 14:10-14:15 Uhr.

3. Pausen - Regelungen für die Schülerinnen und Schüler

3.1 Pausenbereiche:

Überblick über das Schulgelände



Das PZ, Grünflächen sowie der Fahrradhof sind keine Pausenbereiche!

3.2 5-Minuten-Pausen

Die 5-Minuten-Pausen sind organisatorische Pausen. Schülerinnen und Schüler nutzen sie zum Raumwechsel, zur Materialorganisation und evtl. zum Toilettengang, verbringen sie ansonsten im Klassenraum.

3.3 Große Pause

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenräume, die von den Lehrkräften abgeschlossen werden und begeben sich auf die Schulhöfe, in die Pausenhalle oder in die Mensa.
- Nach dem Klingeln (um 7:45 Uhr, 9:40 Uhr und 11:35 Uhr) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg zu ihren Kurs- und Klassenräumen.
- Der dauerhafte Aufenthalt in den großen Pausen ist nur in folgenden Bereichen gestattet: Hof I, Hof II, Pausenhalle, Mensa.
- Flure, Durchgänge und PZ sind keine Pausenräume.

3.4 Mittagspause

- Die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) hält sich auf Hof I, in der Pausenhalle und (zum Essen) in der Mensa auf
- Speisen und Getränke werden ausschließlich von zuhause mitgebracht oder in der Mensa gekauft. Sie werden nicht zur Lieferung bestellt.
- Schüler/-innen sind verpflichtet, den Anweisungen der Personen, die als Betreuer/-innen eingesetzt sind, Folge zu leisten und Lehrkräften auf Nachfrage ihren Namen und ihre/n Klasse/ Kurs zu nennen.

3.5. Erlaubte Spiele

- Ballspiele sind auf Hof I (im Bereich zwischen den Pavillons, dem überdachten Gang und dem Lehrerzimmer) und auf Hof II vor dem Fahrradstellplatz erlaubt.
- Es wird nur mit (Tisch-)Tennisbällen auf den Tischtennisplatten oder mit Softbällen gespielt.
- An den Tischtennisplatten darf jede Schülerin/ jeder Schüler mitspielen.
- Verwarnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte werden befolgt, andernfalls können die mitgebrachten Spielgegenstände abgenommen werden und nach Ermessen der Lehrkräfte zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden.

4. Mensa

4.1. Regeln für die Sitzplätze

- Priorität haben in absteigender Reihenfolge: Kinder, die in der Mensa gekaufte Speisen verzehren, Kinder, die mitgebrachtes Essen verzehren, sonstige.
- Der Essensplatz wird sauber und ordentlich verlassen, d.h. Geschirr und Besteck werden abgeräumt, Speisereste und Papier werden in den entsprechenden Behältern entsorgt. Geschirr und Gläser verbleiben in der Mensa.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können die Mensa in ihren Freistunden als Arbeitsraum nutzen
- Die nicht bestuhlte Fläche dient als zusätzlicher Pausenraum, insbesondere bei schlechtem Wetter.

4.2. Regeln für den Einkauf

- Schülerinnen und Schüler reihen sich am Ende der Warteschlange ein und nehmen keine Freunde in die Schlange auf. Sie geben keine Bestellungen aus der Warteschlange an außerhalb stehende Mitschüler/-innen weiter oder warten am Drängelband auf andere.
- Speisen und Getränke werden nicht zur Lieferung bestellt.

5. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Schüler/-innen und Lehrkräfte bemühen sich um Müllvermeidung und die Nutzung nachhaltiger Verpackungen. Müll wird in den Mülleimern auf dem Schulgelände entsorgt.
- Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden die Stühle auf die Tische gestellt, der Boden gekehrt und die Fenster geschlossen.
- Die Höfe werden am Ende der zweiten großen Pause durch die Sek I entsprechend des aushängenden Rotationsplans gereinigt. Dafür sind die Schüler/innen für maximal 15 Minuten vom Unterricht entschuldigt.
- Den Mensadienst übernimmt am Ende der siebten Stunde die Sek II entsprechend dem aushängenden Rotationsplan.
- Schulfremde Plakate und Aushänge außerhalb der Klassenräume werden nur mit Zustimmung der Schulleitung aufgehängt.

Inkrafttreten der Hausordnung: 01.01.2026